

Die Wahrung des alten Glanzes

Zur Funktion der Hochzeitsfeste des Hauses Fürstenberg nach seiner Mediatisierung 1806

Martin Furtwängler

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Adel und Monarchie des 19. Jahrhunderts hat im letzten Jahrzehnt in der Forschung einen regelrechten Boom erlebt. Dabei wurden nun auch für diese Epoche Themenbereiche erschlossen, die für die Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit schon lange zum Repertoire der Wissenschaft gehören. Erinnerung sei hier nur an die Fragen nach Mentalitäten und Verhaltensweisen dieser traditionellen Führungsschicht, an die Bedeutung der Residenzen oder der Höfe oder auch an die Frage nach den Ausprägungen monarchischer bzw. adliger Repräsentation. Zu diesem letztgenannten Aspekt sind die öffentlichen monarchischen Feiern zu rechnen, die ein Spezifikum der monarchisch-adligen Geschichte des langen 19. Jahrhunderts darstellen und die von mehreren Publikationen der vergangenen Jahre ins Zentrum gestellt wurden. Verwiesen sei hier nur auf die sehr anregende Studie über Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert, die Simone Mergen 2005 vorgelegt hat, oder auf die zwei Jahre später publizierte Dissertation von Matthias Schwengelbeck über die Huldigungsfeiern deutscher Fürsten.¹ Durch derartige Arbeiten wurde die Forschung zu politischen Festen, die sich für das 19. Jahrhundert bislang meist auf bürgerlich-oppositionelle Feiern konzentriert hatte, auf eine bedeutend breitere Grundlage gestellt.²

Weniger beachtet wurden jedoch bislang Feiern des nach dem Ende des Alten Reiches 1806 nicht mehr regierenden Adels. Doch auch hier gab es zumindest bei einzelnen Familien bedeutende Anstrengungen öffentlich wirksame Feiern durchzuführen, deren Gestalt, Bedeutung und Zielsetzung ich am Beispiel der Hochzeitsfeierlichkeiten der Fürsten von Fürstenberg im Folgenden näher betrachten möchte.³ Die Konzentration liegt dabei vor allem auf folgenden

¹ SIMONE MERGEN, *Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern*, Leipzig 2005; MATTHIAS SCHWENGLBECK, *Die Politik des Zeremoniells: Huldigungsfeiern im langen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. u. a. 2007. Vgl. zu diesem Themenkomplex weiter: HUBERTUS BÜSCHEL, *Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770–1830*, Göttingen 2006; HERMANN-JOSEPH BUSLEY, *Das Oktoberfest als Nationalfest. Gedanken zum Oktoberfestzug von 1835*, in: *Festzug zur Feier der Jubelehe des Königs Ludwig und der Königin Therese zu München am 4. Oktober 1835*, hg. von der Bayerischen Vereinsbank, Zentralabteilung ÖAV, München 1983, S. 29–40; FRITZ SCHELLACK, *Sedan- und Kaisergeburtstagsfeste*, in: *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, hg. von DIETER DÜDING, PETER FRIEDEMANN und PAUL MÜNCH, Hamburg 1988, S. 278–297.

² Zur allgemeinen Forschungslage zu politischen Festen: MICHAEL MAURER, *Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand*, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1991), S. 101–130. Ein neueres Beispiel für den Bereich bürgerlicher Feste: BERNHARD WIEN, *Politische Feste und Feiern in Baden 1814–1850. Tradition und Transformation: Zur Interdependenz liberaler und revolutionärer Festkultur*, Frankfurt a. M. u. a. 2001.

³ Erste Überlegungen zu diesem Themenkomplex habe ich in Bezug auf das Haus Fürstenberg bereits vor einigen Jahren vorgelegt. Die umfangreichen und weiterführenden Arbeiten, die in der Forschung in den letz-

Aspekten: Zum einen möchte ich die äußere Dimension der Feiern erfassen, d. h. es werden der Ablauf, die wichtigsten Elemente und das Ausmaß der Feiern kurz skizziert. Der Schwerpunkt wird dann auf der Analyse der politischen und sozialen Bedeutung der fürstlichen Hochzeitsfeierlichkeiten liegen. Vorab soll jedoch die Stellung der Fürsten von Fürstenberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kurz beleuchtet werden.

I

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehörten die Fürstenberger zu den bedeutendsten Hochadelsgeschlechtern im südwestdeutschen Raum.⁴ Sie waren Reichsstände gewesen, was bedeutete, dass sie über Sitz und Stimme auf dem Reichstag verfügt und als politische Autorität nur den Kaiser über sich gehabt hatten. Mit der Gründung des Rheinbundes 1806 endete diese Herrlichkeit. In diesen von Napoleon initiierten und kontrollierten Staatenbund traten eine ganze Reihe von bisherigen deutschen Reichsfürsten meist mittlerer Größe ein, wie der nunmehrige Großherzog von Baden oder der König von Württemberg. Gleichzeitig verkündeten sie ihren Austritt aus dem Reich. Als Belohnung für dieses Bündnis mit dem kaiserlichen Frankreich sprach ihnen die Rheinbundakte die Territorien von mindermächtigen Standesgenossen zu, die dadurch ihre weitgehende Selbständigkeit verloren und mediatisiert wurden. Rund 80 fürstliche und gräfliche Häuser ereilte dieses Schicksal, unter ihnen auch das Haus Fürstenberg. Unter der Bezeichnung „Standesherrn“ bildeten sie von nun an eine eigene, neue Kategorie des deutschen Hochadels. Ihre Mediatisierung unter die Oberhoheit von bislang als prinzipiell auf gleicher Stufe stehenden Standesgenossen empfanden sie als Unterjochung, die das eigene Selbstwertgefühl bei den meisten Familien bis über die Jahrhundertmitte hinaus stark in Mitleidenschaft zog. Dessen ungeachtet besaßen die Standesherrn auch nach 1806 noch eine ganze Reihe herrschaftlicher Vorrechte und patrimonialer Befugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten, so dass sie damals eine Art Zwitterstellung zwischen Untertan und Herr einnahmen.⁵ Ein Zustand, der erst mit der Revolution von 1848 für alle weitgehend beseitigt wurde. Nun verloren die Standesherrn ihre noch verbliebenen Herrschaftsbefugnisse und waren, grob gesagt, auf dem Stand privilegierter Großgrundbesitzer angelangt.

Die Fürsten von Fürstenberg zählten zu den größten und wichtigsten Standesherrn in Deutschland. Ihr Fürstentum im deutschen Südwesten umfasste um 1800 insgesamt rund 2050 km², auf

ten Jahren geleistet wurden, haben aber auch hier neue Aspekte eröffnet, welche die folgenden Überlegungen motiviert haben; vgl. MARTIN FURTWÄNGLER, Herrschaftliche Selbstdarstellung hochadliger Untertanen. Die Hochzeitsfeierlichkeiten des Hauses Fürstenberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte als Verantwortung. Festschrift für Hans Fenske zum 60. Geburtstag, hg. von ERNST OTTO BRÄUNCHE und HERMANN HIERY, Karlsruhe 1996, S. 47–63.

⁴ Vgl. ROLAND G. ASCH, Fürstenberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, hg. von MEINRAD SCHAAB u. a., Stuttgart 1995, S. 334–349; ESTEBAN MAUERER, Das Haus Fürstenberg im späten 17. und im 18. Jahrhundert, in: Adel im Wandel: 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben. Katalog zur Ausstellung in Sigmaringen vom 13. Mai bis 29. Oktober 2006, hg. von CASIMIR BUMILLER, Ostfildern 2006, S. 319–332.

⁵ Zu Fürstenberg, seinen Rechten und seiner Stellung in Baden vgl. MARTIN FURTWÄNGLER, Die Standesherrn in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite, Frankfurt a. M. u. a. 1996, S. 56 ff., 150 ff.

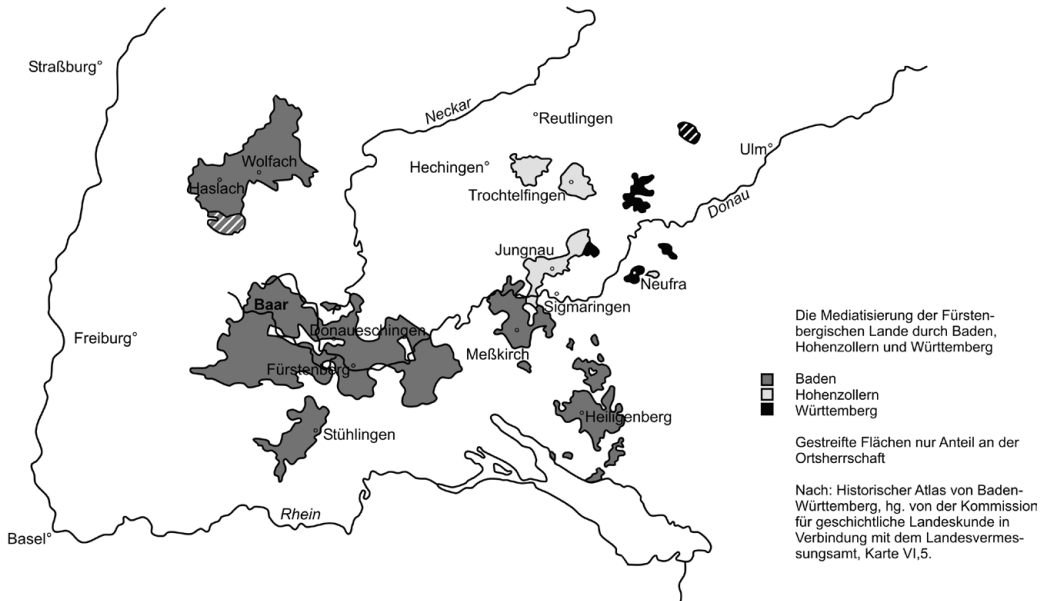


Abb. 1 Karte der fürstenbergischen Besitzungen in Schwaben Anfang des 19. Jahrhundert.

denen etwa 90.000 Einwohner lebten.⁶ Es übertraf damit eine ganze Reihe kleiner Staaten, welche die Mediatisierungen zwischen 1806 und 1815 überstanden hatten. Der weitaus größte Teil dieses Herrschaftsgebietes, nämlich 1650 km² mit etwa 72.000 Einwohnern, wurde 1806 dem neu gebildeten Großherzogtum Baden einverleibt.⁷ Kleinere Teile gelangten unter die Oberhoheit des Königs von Württemberg und des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Standesgenossen überwand das Haus Fürstenberg recht bald seine abweisende Haltung gegenüber den neuen Souveränen. Nach dem Ende des Wiener Kongresses, auf dem Fürstin Elisabeth (1767–1822) als Vormünderin ihres noch minderjährigen Sohnes Karl Egon (II.) (1796–1854) noch einmal vergebens versucht hatte, für das Haus die alte Unabhängigkeit wiederzuerlangen,⁸ schwenkte es vor allem gegenüber Baden auf einen Kooperationskurs ein. Auf diese Weise wollten die Fürstenberger die herausgehobene rechtliche, politische und soziale Stellung sichern, die den Standesherrn zumindest *de jure* durch den Artikel 14 der Deutschen Bundesakte von 1815 nochmals zugestanden worden war. Ausdruck dieser Annäherung an das Großherzogtum und das großherzogliche Haus war zum einen die Heirat des Fürsten Karl Egon II. mit Prinzessin Amalie zu Baden-Hochberg (1795–1869) im Jahr 1818. Zum anderen aber der Abschluss eines bilateralen Vertrages im Jahr 1823, der die recht vagen Bestimmungen des Artikels 14 der Bundesakte in konkretes und handhabbares

⁶ HANS JÜRGEN JÜNGLING, Fürstenberg: Von der Reichsunmittelbarkeit zur Standesherrschaft, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Katalog zur Ausstellung des Landes Baden-Württemberg 1987, Bd. I,1, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1987, S. 127.

⁷ 1806. Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg / Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloss, 30. Juni bis 20. August 2006, hg. von VOLKER RÖDEL, Karlsruhe 2006, S. 106.

⁸ FURTWÄNGLER, Standesherrn (wie Anm. 5), S. 96 ff.



Palais des Fürsten von Fürstenberg in Karlsruhe

Abb. 2: Fürstenberg-Palais in der badischen Residenzstadt Karlsruhe. Vorlage im Besitz von Martin Furtwängler.

Recht transformierte.⁹ Bei seinen Bemühungen war das Haus Fürstenberg bis 1848 zumindest partiell erfolgreich. Es verzichtete zwar im weiteren Verlauf der 1820er und in den 1830er Jahren auf einen Teil seiner 1823 noch verbliebenen Hoheitsrechte und duldete es, dass die restlichen so ausgestaltet wurden, dass sich mit ihnen keine wirkliche Herrschaftsposition mehr verband. Dafür erreichte es jedoch im Gegensatz zu den meisten anderen Standesherrn in Baden diverse politische und materielle Vergünstigungen.¹⁰ Als 1830 der Schwager des Fürsten, Großherzog Leopold (1790–1852), den badischen Thron bestieg, wurde das Haus zudem auch auf gesellschaftlicher Ebene bevorzugt und am badischen Hof als Teil der Herrscherfamilie behandelt.¹¹ Ausdruck dieser intensiven Ausrichtung nach Karlsruhe war der Ankauf eines Palais in der badischen Residenz im Jahr 1830, gegenüber der Stephanskirche gelegen, etwa am Ort der heutigen Badischen Landesbibliothek.¹²

⁹ Dieser Vertrag wurde schließlich am 08.01.1824 im badischen Regierungsblatt publiziert: Reg. Bl. 1824, Nr. 1, S. 1 ff.

¹⁰ FURTWÄNGLER, Standesherrn (wie Anm. 5), S. 154 f.

¹¹ Ebd., S. 245.

¹² Fürstlich Fürstenbergisches Archiv (FFA) OA¹ Haslach/Vol. IX/Fasz. 1, Kaufvertrag zwischen Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg und dem Geheimrat Engesser vom 17.02.1830. Das Palais befand sich in der



Abb. 3: Karl Egon II, Fürst zu Fürstenberg (1796–1854) Ölgemälde von Marie Ellenrieder aus dem Jahr 1819. Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergisches Schlossmuseum, Inv. Nr. 375.



Abb. 4: Amalie Christine Karoline, Fürstin zu Fürstenberg, geb. Prinzessin zu Baden(-Hochberg) (1795–1869) Ölgemälde von Marie Ellenrieder aus dem Jahr 1819. Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergisches Schlossmuseum, Inv. Nr. 376.

Bei vielen Liberalen erwarb sich Fürst Karl Egon II. durch seine Kompromissbereitschaft in Bezug auf die standesherrlichen Vorrechte große Achtung. So veranlasste die Zustimmung des Fürsten zur Ablösung der Neubruchzehnten 1831 den großen badischen Altliberalen Carl von Rotteck zu dem Urteil: [...] *denn einer derselben [der Standesherrn, der Verfasser], der auch ohne Standesherr zu sein, in den ersten Reihen der Gesellschaft glänzen würde, hat schöne und eindringliche Worte [...] gesprochen; schöne Worte, die den Ruhm, den er sich schon längst erworben, neuerdings bekräftigen werden.*¹³

Erbprinzenstr. 21; vgl. Wegweiser für die Großherzogliche Residenzstadt Karlsruhe, hg. von Polizeikommissär SCHOLL, Karlsruhe 1831, S. 6. Zu den Gründen des Hauskaufs vgl. FFA OA¹ Haslach/Vol. IX/Fasz. 1, Brief von Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg an seine Domänenkanzlei vom 29.03.1830.

¹³ Verhandlungen der Ständeversammlungen des Großherzogtums Baden, II. Kammer, 1831, H. 30, S. 219 f.; vgl. FURTWÄNGLER, Standesherrn (wie Anm. 5), S. 202.

II

Im Kontext dieser politischen und gesellschaftlichen Situation fanden bis 1848 in der fürstenbergischen Standesherrschaft fünf z. T. sehr prachtvolle und großangelegte Feiern statt. Sie waren jeweils durch die Heirat eines Mitglieds des Fürstenhauses motiviert und wurden als öffentliche Ereignisse inszeniert.¹⁴ Dabei lassen sich die Feiern in drei Typen unterteilen: Das waren zum einen Hochzeitsfeierlichkeiten im eigentlichen Sinne, zum anderen Feste, die zum Einzug der bereits vermählten Paare in die fürstenbergische Standesherrschaft zelebriert wurden und als dritte Kategorie ist die Silberhochzeit von Fürst Karl Egon II. und Fürstin Amalie im Jahr 1843 zu nennen.

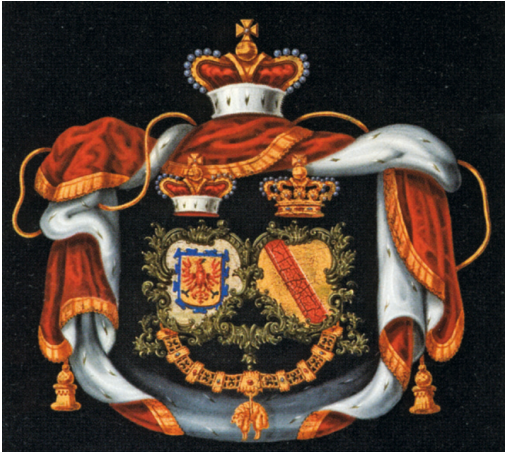


Abb. 5: Allianzwappen Fürstenberg-Baden, um 1820, Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergisches Schlossmuseum.

Paare in die fürstenbergische Standesherrschaft. Von diesem Typ gab es zwei Fälle: den Einzug von Fürst Karl Egon II. und Prinzessin Amalie von Baden 1818 und den seines Sohnes, des Erbprinzen Karl Egon (III.) (1820–1892) mit Prinzessin Elisabeth zu Reuß-Greiz (1824–1861) 1844.¹⁶ Die Trauung und die damit direkt verbundenen Festlichkeiten hatten bereits in der

Hochzeitsfeierlichkeiten im eigentlichen Sinne fanden in den Jahren 1845 und 1847 statt, als die beiden Töchter von Fürst Karl Egon II., Amalie (1821–1899) und Pauline (1829–1900) den Herzog Viktor von Ratibor (1818–1893) bzw. den Erbprinzen Hugo von Hohenlohe-Oehringen (1816–1897) heirateten. Bei beiden Feiern in Donaueschingen stand die kirchliche Zeremonie im Vordergrund.¹⁵ Elemente öffentlichen Feierns waren hier allerdings nicht sehr ausgeprägt. Die beiden Feste spielen daher in den folgenden Betrachtungen nur eine untergeordnete Rolle.

Ganz im Gegensatz dazu der zweite Typ, bei dem es sich in einem eher weiteren Sinne um Hochzeitsfeiern handelte. Denn diese Feste zelebrierten nicht die Heirat als solche, sondern vielmehr den Einzug der bereits vermählten

¹⁴ Zwar heiratete 1813 die Schwester des späteren Fürsten Karl Egon II., Prinzessin Leopoldine (1791–1844), den Fürsten Karl Albrecht zu Hohenlohe-Waldburg-Schillingsfürst (1776–1843), doch scheint es zumindest im Fürstenbergischen keine Feier aus diesem Anlass gegeben zu haben; vgl. zu dieser Vermählung FFA OB 5/ Vol. 8/ad Fasz. 2.

¹⁵ Vgl. zum Ablauf der Feiern: Die Vermählungsfeier Seiner Durchlaucht des Herzogs Viktor von Ratibor mit Ihrer Durchlaucht, der Prinzessin Amalie zu Fürstenberg am 19. April 1845 zu Donaueschingen mit Trauungs-Rede und Akt, auch dichterischen und andern Festgaben, Donaueschingen o. J., passim; Die Vermählung Seiner Durchlaucht des Prinzen Carl Hugo zu Hohenlohe-Oehringen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Pauline zu Fürstenberg gefeiert in Donaueschingen am 15. April 1847, Engen 1847, passim.

¹⁶ Zum Ablauf dieser Feste vgl. die Festschriften: Beschreibung der Feierlichkeiten zu Donaueschingen bei der Verlobung und nachherigen Ankunft des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg mit der Prinzessin Amalie von Baden, Donaueschingen 1818, passim; Der festliche Einzug des Durchlauchtigsten Erbprinzen Karl Egon zu Fürstenberg mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin der Erbprinzeß Elisabeth Henriette geborenen Prinzeß

jeweiligen Heimat der Braut stattgefunden. In Donaueschingen hatte man zeitgleich jeweils einen Gottesdienst abgehalten und 1818 das Paar darüber hinaus noch auf einem Ball hochleben lassen. Der Schwerpunkt der Feierlichkeiten auf der Baar sollte jedoch auf den beiden Brautpaareinzügen liegen. Diese berührten dabei nicht nur die Residenzstadt Donaueschingen, sondern bezogen auch andere Teile der Standesherrschaft mit ein.

Von Karlsruhe aus kommend erreichten die Paare zunächst den im Kinzigtal liegenden Teil der fürstlichen Standesherrschaft. In aufeinander abgestimmter Weise erfolgten dort in mehreren Orten – Haslach, Hausach, Steinach oder Wolfach – feierliche Begrüßungszeremonien, die alle nach einem ähnlichen Schema abliefen: Zunächst empfing eine berittene Ehrengarde aus Mitgliedern der jeweiligen Bürgerwehr und Beamten des Fürsten das Paar weit vor dem Ort und geleitete es hinein. Beim Herannahen an die Städte ertönten zum Willkommen Böllerschüsse von den Bergen. Der Einzug selbst erfolgte meist durch eine mit Tannenreisig, Moos oder Efeu verzierte Ehrenpforte, auf der allegorische Darstellungen, Sinnsprüche oder Wappen angebracht worden waren. Die jeweiligen Ortschaften waren geschmückt mit fürstenbergischen Fahnen und der Einzug wurde begleitet von einem Feuerwerk sowie dem Läuten der Kirchenglocken. Auf einem größeren Platz hielt danach der Bürgermeister oder ein anderes Mitglied der lokalen Honoratiorenschicht eine kurze Begrüßungsrede. Diese wurde oft umrahmt von einer Parade des Bürgermilitärs und türkischer Musik, von verschiedenen Gedichtvorträgen zu Ehren des Paares – so z. B. 1818 in Haslach von jungen Mädchen, die in den fürstenbergischen Farben Blau, Weiß und Rot gekleidet waren. Dem schloss sich mitunter ein Empfang in einem größeren Gasthaus an, bei dem die Honoratioren der jeweiligen Stadt sowie Deputationen verschiedener umliegender Orte und Zünfte dem Paar ihre Aufwartung machten. Die Abreise aus der jeweiligen Stadt erfolgte schließlich unter Glockengeläut und Böllerschüssen. Will man den vom Fürstenhaus inspirierten und auch finanzierten umfangreichen Festbeschreibungen Glauben schenken, so wohnten bereits diesen Festlichkeiten mehrere tausend Menschen bei. Ihren Höhepunkt erreichten die Feiern jedoch erst mit dem Einzug in die Residenzstadt Donaueschingen, der jeweils einen Tag nach dem Durchzug durch das Kinzigtal stattfand. Bestehend aus beinahe denselben Elementen, war hier doch alles von noch größerer Dimension: Es gab aufwendigere Ehrenporten, weitaus mehr Glückwunscheden, Preisgedichte, Musikkapellen und vor allem größere Einheiten des begleitenden Bürgermilitärs. Die Reitereskorten beim Einzug der Paare in die Stadt umfassten über 200 Teilnehmer. Im Jahr 1818 nahmen so in der Residenz nahezu 800 Menschen am Einzug aktiv teil. Auch die Zahl der Zuschauer dürfte erheblich größer als im Kinzigtal gewesen sein. Dieser direkten Einzugsfestlichkeit schloss sich in den folgenden Tagen noch ein umfangreiches Festprogramm an, das Konzerte, Bälle, Empfänge, Feuerwerke und nächtliche Illuminationen der Stadt umfasste.

Als eigene dritte Kategorie der fürstenbergischen Hochzeitsfeste ist die im Jahr 1843 zelebrierte Silberhochzeit von Fürst Karl Egon II. und Fürstin Amalie anzusehen. Diese war zugleich die größte und imposanteste Festlichkeit des Fürstenhauses im Vormärz.¹⁷ Insgesamt sechs Tage dauerten damals die Veranstaltungen zu Ehren des Paares. Am Hauptfesttag, dem 19. April, stand im Gegensatz zu den Einzugsfeierlichkeiten zunächst eine kirchliche Einsegnung des

zu Reuß-Greiz in die Amtsbezirke Haslach und Wolfach im Kinzigthale und in die Residenzstadt Donaueschingen am 29. und 30. November 1844, Engen 1845, passim.

¹⁷ Vgl. zum Ablauf: Die Festfeier zur silbernen Hochzeit Seiner Durchlaucht des Fürsten Carl Egon von Fürstenberg und Ihrer Hoheit der Fürstin Amalie geborenen Prinzessin von Baden am 19. April 1843, Karlsruhe 1843, passim.

Silberhochzeitpaares im Zentrum. Umrahmt von Militärmusik,¹⁸ folgte danach im Hof des Schlosses von Donaueschingen eine Parade von insgesamt 1220 Mann aus verschiedenen Bürgerkorps und von Veteranen der Befreiungskriege, an denen der Fürst als junger Mann selbst mitgewirkt hatte. Anschließend durften mehr als 200 Gäste im Schloss an der Gratulationscour teilnehmen, die mit diversen Preis- und Dankesreden ausgeschmückt wurde. Den Höhepunkt des Tages bildete die Grundsteinlegung eines Denkmals im Schlosspark vor offenbar rund 18.000 Zuschauern.¹⁹ Dieses Monument war von der Landschaft Fürstenberg gestiftet worden und sollte die Erinnerung an diese Silberhochzeit verfestigen, und tatsächlich steht es dort noch heute (Abb. 6).²⁰ In diese Zeremonie wurden auch 25 bedürftige und zugleich würdige Braut- und Jubiläumspaare aus allen Teilen des ehemaligen Fürstentums in Deutschland aktiv mit einbezogen. Sie umschlangen jeweils eine der um das Denkmal herum gepflanzten 25 Eichen mit je einem Band in den fürstenbergischen Farben. Danach erhielten sie vom Fürstenhaus zudem Geldgeschenke von 250 fl. bzw. 25 oder 50 Dukaten je Paar. Gelder, die dazu dienen sollten, den jüngeren die Heirat überhaupt erst zu ermöglichen und bei den älteren dazu gedacht waren, deren weiteres Auskommen zu verbessern. Natürlich fehlten auch bei diesem großen Fest die Empfänge, Bälle, Theaterveranstaltungen, Konzerte und Feuerwerke nicht, welche dann die übrigen Feiertage ausfüllten. Im Kinzigtal gedachte man damals ebenfalls dem fürstenbergischen Festtag. In Wolfach z. B. wurde am 19. April morgens ein feierliches Hochamt abgehalten und der Festtag abends mit einem Ball beschlossen.

So weit zu den Ausprägungen und zum Ablauf dieser sehr prächtigen und eindrucksvollen Feste. Sie reichten von ihrem Volumen her durchaus an die damaligen öffentlichen Feste der noch regierenden Monarchen heran. Dies lässt sich anhand der geschätzten Zuschauerzahlen, der Zahl der aktiv teilnehmenden Bürger und der Kosten festmachen: So überragten die 18.000 Zuschauer bei der Silberhochzeit des Fürstenpaares 1843 knapp die 15.000 Besucher, die beim Ersteinzug von Großherzog Leopold in Mannheim 1830 wohl zugegen gewesen waren.²¹ Ähnlich verhielt es sich auch in Bezug auf die Teilnehmer, welche aktiv an der Festgestaltung mitwirkten. Die rund 800 Personen, die 1818 zu dem Gelingen des Einzugs des Fürstenpaares beitrugen, stehen den festlichen Umzügen nicht allzu weit nach, die z. B. anlässlich der Silberhochzeit von König Ludwig I. von Bayern (1786–1868) 1835 veranstaltet wurden und die eine Teilnehmerzahl um die 1200 aufwiesen.²² Vor allem bezüglich der Kosten dürfte es zwischen den größeren fürstenbergischen Feiern und z. B. dem Empfang des bayrischen Königs, der 1830 in Regensburg ca. 25.000 fl. verschlang, keine großen Unterschiede gegeben haben,²³ denn schon allein das Festmahl, das Fürst Karl Egon II. 1818 für rund 600 Bürger und Bürgermilitärs spendierte, die am Einzug teilgenommen hatten, kostete 1590 fl. 18 kr.²⁴

¹⁸ Donaueschinger Wochenblatt, Nr. 34 vom 28.04.1843.

¹⁹ So berichtet es zumindest die Karlsruher Zeitung vom 27.04.1843.

²⁰ Donaueschinger Wochenblatt, Nr. 36 vom 05.05.1843.

²¹ Feier zur ersten Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs Leopold und der Frau Grossherzogin Sophie in Mannheim, Mannheim 1830, S. 74.

²² MICHAEL HENKER, „Auf daß die Baiern recht oft an ihr Vaterland denken“. Historische Elemente in Festzügen im Bayern König Ludwigs I., in: „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...“. Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I., Bd. 9, Aufsätze, hg. von JOHANNES ERICHSEN und UWE PUSCHNER, München 1986, S. 510.

²³ Ebd., S. 507.

²⁴ Kostenrechnungen vom 22.05.1818, FFA OB 4/Fasz. 33; Beschreibung der Feierlichkeiten (wie Anm. 16), S. 54.

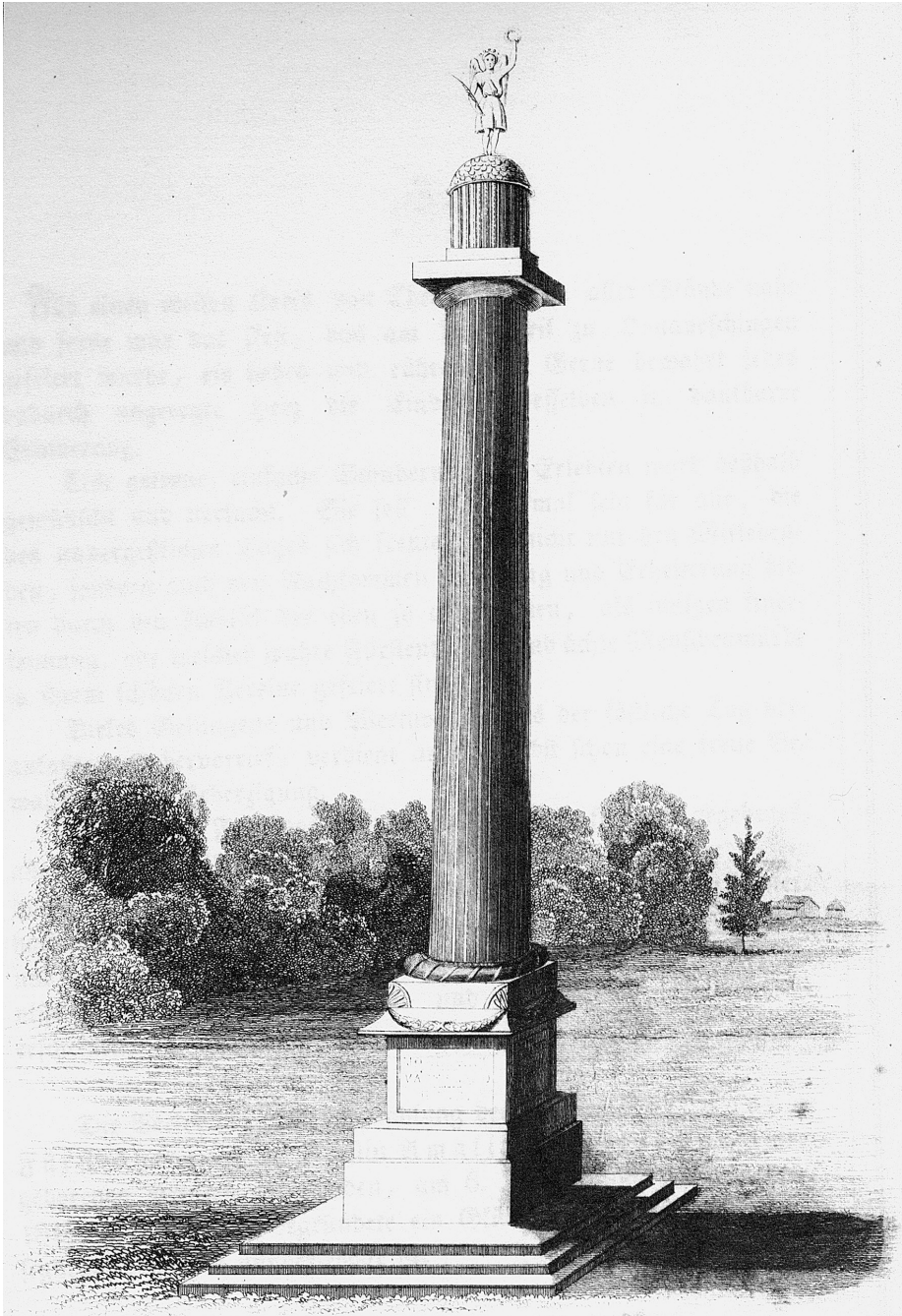


Abb. 6: Säule, errichtet anlässlich der Silberhochzeit von Fürst Karl Egon II. und Fürstin Amalie im Jahr 1843 im Schlosspark in Donaueschingen. Aus: Festbeschreibung der Feierlichkeiten zu Donaueschingen bei der Verlobung und nachherigen Ankunft des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg mit der Prinzessin Amalie von Baden, Donaueschingen 1818.

III

Doch was veranlasste das Haus Fürstenberg dazu, einen derartigen Aufwand zu betreiben? Was wollte man mit diesen stark nach außen, stark in den öffentlichen Raum hineinragenden Familienfesten erreichen? Letztlich müssen diese Feste im Zusammenhang mit dem sonstigen gesellschaftlichen Verhalten des Fürstenhauses betrachtet werden. Sie sind als Teil von dessen vielfältigen Bemühungen zu verstehen, die Verluste, die man auf politisch-rechtlicher Ebene seit 1806 erlitten hatte, auf dem Gebiet sozialer Beziehungen und Verhältnisse zumindest ein Stück weit zu kompensieren. Derartige Anstrengungen zur sozialen Statuswahrung können dabei durchaus als standesspezifisches Phänomen gelten, da damals viele standesherrliche Häuser Aktivitäten in dieser Richtung auf dem ein oder anderen Gebiet unternahmen. Dabei zielten diese auf zwei Adressaten ab: Auf der einen Seite richteten sie sich an die ehemaligen eigenen Untertanen, auf der anderen Seite an die eigenen Standesgenossen und die souveränen europäischen Fürsten, also an die Welt des Hochadels. Dies war auch bei den Hochzeitsfesten des Hauses Fürstenberg nicht anders.

Bezogen auf den deutschen und europäischen Hochadel verbanden sich für das Haus Fürstenberg mit Eheschließungen ganz traditionelle Vorstellungen und Ziele. Es ging bei derartigen Verbindungen darum, den eigenen Status in der Adelswelt zu wahren oder, wenn möglich, anzuheben. Gerade für die Standesherrn kam es hierbei vor allem darauf an, mit dem eigenen Heiratsverhalten die Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern zu behaupten. Denn diese Ebenbürtigkeit war ihnen zwar durch die Bundesakte 1815 zugesichert worden,²⁵ sie bedurfte aber stets der praktischen sozialen Bestätigung. Eine exklusive Auswahl der Ehepartner, möglichst aus Kreisen gerade dieser souveränen Familien, zumindest aber aus dem Bereich der standesherrlichen Häuser, war deshalb zu ihrem Erhalt geradezu unerlässlich. Gerade bei Hochzeiten mit Mitgliedern souveräner Häuser wurde von Seiten des Hauses Fürstenberg deshalb auch die prinzipielle Gleichrangigkeit beider Partner und deren Tradition mehrfach betont. Bei der Hochzeit von Karl Egon II. und Amalie im Jahr 1818 verwies man z. B. darauf, dass Baden und Fürstenberg schon seit Jahrhunderten verwandtschaftlich verbunden seien und dieser Bund nun wieder erneuert würde. Beim Empfang in Haslach wurde dafür dem jungen Paar eine Ehrenpforte errichtet, auf der Abbildungen der Ahnen beider Brautleute, nämlich von Eginio von Urach und Agnes von Zähringen, angebracht waren, die sich zum Zeichen ihres um 1200 geschlossenen Bundes die Hände reichten.²⁶

Der Betonung einer fortdauernden Zugehörigkeit zum europäischen Hochadel dienten auch die zahlreichen Notifikationsschreiben, mit denen die Fürstenberger ihre neu eingegangenen Eheverbindungen der europäischen Staaten- und Hochadelswelt vom russischen Zaren bis zum Papst in Rom mitteilten. Deren Zahl lag bei den drei Hochzeiten in den 1840er Jahren bei jeweils zwischen 148 und 232 Schreiben.²⁷ In den nach Donaueschingen fast vollständig zurücklaufenden Antwortschreiben, die im fürstenbergischen Archiv mehrere dicke Aktenfaszikel

²⁵ Vgl. den Text des Artikels 14 der Deutschen Bundesakte abgedruckt bei HEINZ GOLLWITZER, Die Standesherrn. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen ²1964, S. 351 f.

²⁶ Beschreibung der Feierlichkeiten (wie Anm. 16), S. 9 f.

²⁷ Vgl. die Listen der Notifikationsschreiben in folgenden Faszikeln: FFA OB 4/Fasz. 33; OB 5/Vol. 8/Fasz. 5; OB 5/Vol. 9.

ausmachen,²⁸ sah man auf Seiten des Hauses Fürstenberg dann eine Bestätigung der eigenen herausgehobenen Position.

Über diese Aspekte hinaus spielte die Demonstration der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern bei der Gestaltung der Feste jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Als Stellvertreter des Hochadels waren die Festlichkeiten offensichtlich nicht geplant. Denn nur wenige Standesgenossen nahmen als Gäste an den Feiern teil – meist nur die badische Verwandtschaft sowie Angehörige der an den Hochzeiten beteiligten Familien. Mehr waren wohl auch nicht eingeladen worden. Zumindest finden sich keine Einladungen und auch keine Absagen in den Quellen des Fürstlichen Archivs.

Wichtiger war bei den fürstlichen Hochzeitsfeierlichkeiten die Bezogenheit auf die eigenen ehemaligen Untertanen. So sollten die Feste dazu dienen, den schleichenden Verlust an rechtlichen Bindungen und Beziehungen zwischen diesen und dem Fürstenhaus auszugleichen. Ebenso sollte ihnen mit Hilfe der Feste ein Weiterleben einer eigenständigen fürstlichen Herrschaftstellung vermittelt werden. Dafür präsentierten sich die Fürsten von Fürstenberg bei den Festen dezidiert als Inhaber einer Herrenqualität und ihr Haus als Herrschaft. Dies mögen einige Beispiele verdeutlichen: In seiner Dankesrede an die versammelte Festgemeinde in Donaueschingen 1818 titulierte Fürst Karl Egon II. die Anwesenden ganz offen als *meine Untertanen*.²⁹ Dies belegt, dass der junge Fürst durchaus noch in den Kategorien des alten Herrschaftsdenkens verhaftet war bzw. diesen Anspruch, als Herr zu gelten, zumindest vermitteln wollte.

Doch auch in verschiedenen Handlungen wird dieser Aspekt symbolhaft zum Ausdruck gebracht. Dies gilt insbesondere für die beiden Einzugsfeiern von 1818 bzw. 1844. Deren Elemente besaßen starke Bezüge zum Adventus, also dem Einzug eines Herrschers in eine seiner Städte. Darauf verweisen vor allem die Ehrenpforten, die großen Reitereskorten, die mit Fahnen und Anderem geschmückten Straßenzüge, der Empfang durch die Stadtoberen, die Feuerwerke, Böllerschüsse usw.³⁰ Der Adventus hatte zwar im 19. Jahrhundert seinen rechts- und herrschaftskonstituierenden Charakter bereits verloren, den er im Mittelalter besessen hatte. Vielfach wurden seine Elemente einfach losgelöst von ihrer ursprünglichen Bedeutung als traditionelle Bestandteile von Festen überhaupt angesehen und fanden so auch Eingang in die historischen Umzüge des Bürgertums.³¹ Der Adventus blieb jedoch als Moment der *repraesentatio maiestatis* noch bis 1918 erhalten.³² Zum einen in Gestalt eines Krönungs- und Ersteinzuges, wie etwa beim Besuch des badischen Großherzogs Leopold in Mannheim und Freiburg im Jahr 1830.³³ Zum anderen aber wie hier in der Form des Einholungszuges für eine hochadlige Braut. Dementsprechend führten die fürstenbergischen Einzüge 1818 und 1844 ja auch in mehrere Teile des Standesgebietes, womit deren Zusammengehörigkeit betont und die fortdauernde Existenz des Fürstentums als Herrschaftsraum zelebriert werden konnte.

²⁸ So umfassten allein die Antwortschreiben bzgl. der Heirat des Erbprinzen Karl Egon (III.) einen Aktenband von rund 10 cm, FFA OB 19/Fasz. 34 (Beiakte).

²⁹ Antwort Seiner Durchlaucht des Fürsten von Fürstenberg, FFA OB 4/Fasz. 33; vgl. auch Beschreibung der Feierlichkeiten (wie Anm. 16), S. 25.

³⁰ Vgl. KLAUS TENFELDE, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs, in: Historische Zeitschrift 235 (1982), S. 50 ff., 59 f.

³¹ Ebd., S. 63 f.

³² Für das Folgende: ebd., S. 57 f., 68.

³³ Andenken an die Feier der ersten Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Leopold und der Frau Großherzogin Sophie zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1830, passim.

Auch auf emotionaler Ebene wurde eine herausgehobene Herrschaftsqualität der Fürsten postuliert. Zum Anlass der Silberhochzeit kreierte man z. B. einen „Festgesang der Fürstenberger“, der vom fürstlichen Kapellmeister Johann Wenzel Kalliwoda (1801–1866) komponiert worden war³⁴ und 1843 wie auch bei den späteren Hochzeitsfeierlichkeiten 1844 und 1845 von der ganzen Festgemeinde gesungen wurde.³⁵ Damit sollte wohl ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt werden, das in der alten Dynastie seinen Kristallisationspunkt fand und das auf einer emotionalen Ebene half, die territorialen und staatlichen Gegebenheiten gedanklich zu überwinden bzw. zu verdrängen.

Sollte dieses Bild einer fürstenbergischen Herrschaftsposition unter den politischen und sozialen Bedingungen des 19. Jahrhunderts jedoch für die Bevölkerung oder zumindest für deren bürgerliche Teile plausibel und akzeptabel sein, so mussten bei den Festen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Zunächst einmal mussten Fürst und Bevölkerung im Fest in ein anderes, ein neueres Verhältnis zueinander treten, als dies in der Zeit des Ancien Regime der Fall gewesen war. In den höfischen Festen der Vergangenheit hatte sich die Rolle des Volkes auf die einer Staffage und eines Publikums beschränkt, das die fürstlichen Festinszenierungen staunend und bewundernd verfolgte.³⁶ Nach dem radikalen Umbruch der Französischen Revolution, die den Monarchen und den Adel in Frankreich zunächst in Frage gestellt, dann entmachtet und schließlich gar in weiten Teilen liquidiert hatte, war eine derartige Festinszenierung, die das Gottesgnadentum fürstlicher Herrschaft stilisierte, kaum mehr möglich. Zwar fanden auch im 19. Jahrhundert zahlreiche Elemente höfischer Feiern Anwendung, wie z. B. Illuminationen, Feuerwerke, Diners oder Theaterveranstaltungen, doch Fürst und Bevölkerung traten nun in eine neue und intensivere Kommunikation miteinander ein.³⁷ Im Fall der fürstenbergischen Hochzeitsfeste zeigte sich dies bereits in der Vorbereitungsphase. Die Organisation der Veranstaltungen lag federführend in den Händen der fürstlichen Zentralverwaltung in Donaueschingen, wobei sich der Fürst bei den Planungen die letzte Entscheidungskompetenz vorbehielt.³⁸ Um das geplante Festprogramm durchführen zu können, war die fürstliche Verwaltung jedoch auf auswärtige Mithilfe angewiesen, weshalb man sich bemühte, auch Gemeinden, Vereine, Zünfte oder Privatpersonen aus dem Standesgebiet zur Mitarbeit und Teilnahme zu bewegen.³⁹ Dabei machte man den potentiellen Unterstützern die Teilnahme einerseits durch das Anbieten mate-

³⁴ Karlsruher Zeitung vom 27.04.1843.

³⁵ Donaueschinger Wochenblätter Nr. 99 vom 10.12.1844; Die Vermählungsfeier (wie Anm. 15), zwischen S. 32 und 33.

³⁶ Vgl. WOLFGANG HARTMANN, *Der historische Festzug. Seine Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1976, S. 133; HENKER, *Historische Elemente* (wie Anm. 22), S. 497.

³⁷ Vgl. WINFRIED MÜLLER, „Der Seelenbund, der auf dem Gang durch’s Leben sich fest und fester schlingend, treu bewährt“. Das goldene Ehejubiläum (1872) von König Johann und Königin Amalie Auguste von Sachsen, in: *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801–1873*, hg. von WINFRIED MÜLLER und MARTINA SCHATTKOWSKY, Leipzig 2004, S. 413.

³⁸ So erteilte der Fürst am 04.04.1847 für die Hochzeit seiner Tochter Pauline dem Hofmarschall von Verscher den Auftrag, zusammen mit dem Stadtpfarrer Krebs und dem Hofprediger Dr. Becker *ein Programm in Analogie des bei der Vermählung Unserer geliebten Tochter, Prinzessin Amalie, erlassenen zu verfassen und Uns in thunlicher Bälde zur Genehmigung vorzulegen*; FFA Abt. Hofverwaltung/Fürstliches Haus/Vol. 1/ Fasz. 1.

³⁹ Vgl. Brief des Vogtams zu Glasbach an alle zum vöhrenbachischen Amt gehörenden Gemeindevorstände vom 08.03.1818, Schreiben des Pfarrers von Lenzkirch an Oberforstmeister Dilger vom 27.03.1818, FFA OB 4/Fasz. 33; Brief eines Bürgers aus Geisingen vom 19.11.1844, Brief des Fürstlichen Rentmeisters Lamey an das Domanial-Kanzlei-Direktorium vom 20.11.1844, FFA OB 19 Vol. 74/Fasz. 1.

rieller Belohnungen schmackhaft, wie etwa 1818, als man den Teilnehmern an den Einzugs eskorten ein Festessen in ihren Heimatgemeinden ausrichtete.⁴⁰ Andererseits legte die fürstliche Verwaltung aber auch einen möglichst respektvollen Umgangston mit diesen Menschen an den Tag. Sorgsam achtete man darauf, dass der fürstenbergische Wunsch nach Teilnahme als Bitte und nicht als Befehl erschien. Mehrfach wies man in den Werbeschreiben explizit auf die Freiwilligkeit der etwaigen Teilnahme hin.⁴¹ Wie sehr die Mitwirkenden an den Hochzeitsfestlichkeiten also nunmehr als Subjekte der Veranstaltung anerkannt und akzeptiert wurden, zeigt sich dann nicht zuletzt darin, dass in der Festschrift für die Feier 1818 alle an dem Einzug direkt Beteiligten namentlich genannt, sie also der Anonymität entrissen und als wichtig dargestellt wurden.⁴² In dieselbe Richtung weist auch das Verhalten des fürstlichen Hauses bei der Silberhochzeitsfeier 1843. Hier öffnete man für die Bevölkerung sogar mehrere Wochen lang für etliche Stunden täglich das eigene Haus, damit diese die Festgeschenke an das Jubiläumspaar im Saal des Donaueschinger Schlosses besichtigen konnten.⁴³

Allerdings kam es bei diesem neuen Umgang miteinander zuweilen auch (noch) zu Irritationen. So hatte die fürstliche Verwaltung Schwierigkeiten damit, wenn Bürger Aktivitäten entwickelten, die nicht mit ihr im Voraus abgestimmt waren, wenn Bürger sich also noch engagierter am Festgeschehen beteiligen wollten, als von den fürstlichen Beamten angedacht war. Dies mag ein Beispiel verdeutlichen: Während der Vorbereitungen für den Einzug des Erbprinzen 1844 ließ der Sekretär des Landwirtschaftlichen Vereins für die Bezirksamter Donaueschingen und Hüfingen, Albert Funk, einen Rundbrief drucken, worin er die Vereinsmitglieder in den Dörfern der Baar aufforderte, die Neuvermählten zu Pferd in die Stadt Donaueschingen zu geleiten.⁴⁴ Die daraufhin eingegangenen Zusagen offerierte Funk der fürstlichen Verwaltung. Diese reagierte zunächst jedoch äußerst reserviert und wollte Funks Anerbieten sogar abweisen. Organisatorische Probleme sprächen gegen die Offerte Funks, wurde in einem internen Gutachten als Begründung angeführt, für die Pflege und Unterkunft so vieler Reiter und Pferde könne man gar nicht aufkommen.⁴⁵ Doch dies war recht unglaubwürdig, hatte man doch auf der anderen Seite selbst alle Hebel in Bewegung gesetzt, um mit Hilfe der Pfarreien, Rentämter usw. so viele Reiter als möglich zu mobilisieren.⁴⁶ Hinter der Argumentation der Beamten verbarg sich eher eine traditionell obrigkeitliche Sichtweise des eigenen Verhältnisses zur Bevölkerung, mit der man nun einmal nicht auf derselben Ebene agieren und der man keine eigene Initiative zugestehen wollte. Bezeichnend ist jedoch, dass sich diese Haltung nicht mehr durchsetzte. Eine Zurückweisung, die in einer Verpöhlung und Verstimmung der Bauern und Bürger hätte enden können,

⁴⁰ Allerdings scheint die Vergabe dieser Belohnungen in Form eines Mahles erst nach dem Fest den Helfern mitgeteilt worden zu sein. Diesen Eindruck vermitteln zumindest die schriftlichen Quellen; vgl. FFA OB 4/Fasz. 33. Manchen Helfern ermöglichte das fürstliche Haus aber erst die Teilnahme, indem es für den daraus entstandenen Verdienstausschlag aufkam; vgl. Brief des Fürstlichen Rentmeisters Lamey an das Domänen-Kanzlei-Direktorium vom 20.11.1844, FFA OB 19/Vol. 74/Fasz. 1.

⁴¹ Vgl. z. B. Schreiben von Oberforstmeister Dilger an die Gehilfen der Bezirksamtämter von Blumberg, Engen, Stühlingen (Konzept) vom 12.02.1818, FFA OB 4/Fasz. 33.

⁴² Vgl. die Namensliste in Beschreibung der Feierlichkeiten (wie Anm. 16), S. 29 ff.

⁴³ Die Festfeier (wie Anm. 17), S. 49. Später griffen auch andere Fürstliche Häuser dieses Verfahren auf und öffneten mit der Besichtigungsmöglichkeit der Präsente im Schloss den eigenen herrschaftlichen Raum gegenüber der Bevölkerung, so z. B. der König von Sachsen anlässlich seiner Goldenen Hochzeit 1872; vgl. MÜLLER, Seelenbund (wie Anm. 37), S. 406.

⁴⁴ Rundschreiben vom 24.10.1844, FFA OB 19/Vol 74/Fasz. 1.

⁴⁵ Bemerkungen und Vorschläge vom 11.11.1844, FFA OB 19/vol 74/Fasz. 1.

⁴⁶ Vgl. FFA OB 19/Vol. 74/Fasz. 1; FFA OB 4/Fasz. 33.

wollte das Haus Fürstenberg auf keinen Fall riskieren, weshalb Funk schließlich um die Übersendung der Namensliste gebeten wurde.⁴⁷ Letztlich macht gerade dieses Beispiel den Paradigmenwechsel in der Sicht auf die teilnehmende Bevölkerung besonders deutlich, ein Paradigmenwechsel, der aber nicht nur bei den fürstenbergischen Festen, sondern auch bei den großen öffentlichen Feiern der noch regierenden Monarchen des Deutschen Bundes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu beobachten ist.⁴⁸ Bis zum Ende des Jahrhunderts führte dies schließlich so weit, dass die an monarchischen Festen teilnehmenden Bevölkerungsgruppen bei dem Begehen solcher Feiern eigene Vorstellungen realisierten, zuweilen gar Kritik an den monarchischen Festplanungen übten.⁴⁹ Letztlich feierten sich die Bürger durch ihre Teilnahme am monarchischen Fest selbst, indem sie durch ihre Mitwirkung die eigene Bedeutung in der Gesellschaft demonstrierten.⁵⁰ Die Instrumentalisierung war nun eine gegenseitige geworden.

Ein weiteres Mittel, um dem eigenen Anspruch auf eine Herrschaftsstellung zu möglichst hoher Akzeptanz zu verhelfen, war die Art und Weise, mit der dieser Anspruch begründet und legitimiert wurde. Denn auch hier reichten Verweise auf das Gottesgnadentum adliger Herrschaft oder das Vorführen alter Herrschaftsriten wie des Adventus nicht mehr aus. Zur Legitimierung monarchischer und adliger Herrschaft bedurfte es im 19. Jahrhundert mehr und mehr des Beweises bürgerlicher Tugenden, wie der Leistung des Monarchen für seine Untertanen etc.⁵¹ Angewandt auf den Rahmen der öffentlichen adligen Feste wurde daher die Präsentation bürgerlicher Verhaltensweisen und Denkmuster, die vom Fürsten im Fest glaubhaft vorgelebt wurden, unabdingbar. In welchem spezifischen Ausmaß dies bei den Fürsten zu Fürstenberg erfolgte, darauf verweist zunächst einmal die Dankesrede, die Karl Egon II. bei seinem Hochzeitseinzug 1818 in Donaueschingen an die Deputation der Einwohner seiner Standesherrschaft richtete:

*Durch Ihren Mund habe ich in herzlichen Ausdrücken die Gefühle der Freude und der Treue vernommen, welche meine Unterthanen empfinden. Sprechen Sie nie eine andere, als die Sprache des Herzens; Sie können keine bessere mit Ihrem väterlichen Freunde reden. – Liebe wollen Sie tauschen – gern gebe ich Liebe, für Liebe, denn meinige für Sie ist gränzenlos! Gott segne mich! Ich rufe es mit Ihnen aus; und ich werde gewiß immer, wenn eine glückliche oder unglückliche Sonne unsere Fluren bescheint, Ihre Freude und Ihren Schmerz theilen; ich werde Ihre Hülfe, Ihr bester Freund, ihr Vater sein.*⁵²

⁴⁷ Brief von Oberförstmeister Dilger an Albert Funk vom 16.11.1844 (Konzept), FFA OB 19/Vol. 74/Fasz. 1.

⁴⁸ BUSLEY, Oktoberfest (wie Anm. 1), S. 30; MERGEN, Monarchiejubiläen (wie Anm. 1), S. 53 f.

⁴⁹ Vgl. BRIGITTE HECK, Die Folklorisierung von Macht? Karlsruher Hof und Residenz im Mittelpunkt öffentlicher Feiern, in: NS-Kulturpolitik und Gesellschaft am Oberrhein 1940–1945, hg. von KONRAD KRIMM (Oberrheinische Studien, Bd. 27), Stuttgart 2009, S. 110.

⁵⁰ Schon früh kam dieses Moment bei der Darbringung von Geschenken an Monarchen bei festlichen Anlässen zum Ausdruck, vgl. BÜSCHEL, Untertanenliebe (wie Anm. 1), S. 322 f. Im Laufe des 19. Jahrhunderts dehnte sich die Beteiligung des Bürgertums an monarchischen Feiern immer mehr aus und gleichzeitig wurde diese Beteiligung mehr und mehr auch zu einer Art Selbstinszenierung bürgerlicher Kreise; vgl. hierzu z. B. das Verhalten der Bevölkerung von Konstanz bei ihrer Teilnahme an großherzoglichen badischen Hochzeitsjubiläen Ende des 19. Jahrhunderts, FABIO CRIVELLARI / PATRICK OELZE, Vom Kaiser zum Großherzog. Der Übergang von Konstanz an Baden 1806–1848, Konstanz 2007, S. 139.

⁵¹ KATHARINA WEIGAND, 1806 und die Rolle der Dynastien, in: 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung?, hg. von ANTON SCHINDLING und GERHARD TADDEY (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 169), Stuttgart 2007, S. 191 f.

⁵² Antwort Seiner Durchlaucht des Fürsten von Fürstenberg, FFA OB 4/Fasz. 33; vgl. auch Beschreibung der Feierlichkeiten (wie Anm. 16), S. 25.



Abb. 7: Fürst Karl Egon II. und seine Gemahlin mit Gefolge beim Ausritt, Schloss Heiligenberg, 1831 (Albrecht Adam). Aus: Alexander von Platen, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg 1796–1854. Eine Gedenkschrift, Stuttgart 1954, vor S. 33.

Mit der Betonung der Untertanenqualität der Einwohner seiner Standesherrschaft ihm gegenüber bringt Karl Egon II. seinen Willen, als Herr zu gelten, wie bereits erwähnt, ganz explizit zum Ausdruck. Gleichzeitig wird in dieser Rede aber auch deutlich, wie diese Herrschaftsstellung konstituiert sein soll. Ihr Fundament beruhte nicht auf einer Form absoluter Herrschaft der Vergangenheit oder auf einem patriarchalischen Regiment auf der Grundlage grundherrschaftlicher Befugnisse. Vielmehr sieht Karl Egon II. die Basis seines Verhältnisses zu seinen „Untertanen“ auf einer rein emotionalen und ideellen Ebene. Er versichert sie seiner Zuneigung, bekundet seine innere Anteilnahme am Schicksal der Leute und zeigt sich erfreut über deren Sympathiebekundungen. Er wirbt geradezu um die Freundschaft und Liebe der Bevölkerung. Dabei geriert er sich als wirklicher Hausvater, dem seine Kinder am Herzen liegen. Ihm, dem Fürsten, sollte es nun zukommen, fürsorglich über ihr Wohl zu wachen. Im Gegenzug erwartet er dafür Anhänglichkeit und Treue. Die Einwohner der Standesherrschaft erklärt Karl Egon II. auf diese Weise gewissermaßen zu seiner Familie. Und diese familiäre und zugleich emotionale Verbindung stellt er nun als die tragende Säule seiner Herrschaftsstellung dar.

Dass sich auf der Grundlage von Vätertopos und „Liebe“ im 19. Jahrhundert eine Herrschaftsposition formulieren ließ, ist maßgeblich durch den Aufstieg der „bürgerlichen Familie“ zum idealisierten Lebensvorbild bedingt.⁵³ Nicht mehr die Einheit des Hauses mit allen Generationen und Bediensteten wurde seit dem 18. Jahrhundert mehr und mehr als Familie verstanden, sondern die durch die Liebe der Ehepartner und die Liebe zwischen den Eltern und Kindern definierte Kleinfamilie, zu deren wesentlichen Zielen zudem das Prinzip der Geborgenheit

⁵³ Vgl. MÜLLER, Seelenbund (wie Anm. 37), S. 417.

erhoben wurde.⁵⁴ Damit verbanden sich Tugenden wie Frömmigkeit, Pflichterfüllung, Häuslichkeit sowie Eintracht und Fruchtbarkeit. Das Aufgreifen dieser bürgerlichen Positionen und Sichtweisen bei ihren Familienfesten ermöglichte es den Fürstenbergern, sich selbst als Träger bürgerlicher Wertvorstellungen zu beschreiben, diese für sich selbst nutzbringend auszudeuten und dadurch den eigenen Herrschaftsraum als familialen Raum zu definieren. Analog der hausväterlichen Ordnung repräsentierte der Fürst patriarchalische Macht und garantierte Ordnung und Wohlfahrt. Von Befugnissen im rechtlichen Sinne brauchte in diesem Zusammenhang dann gar nicht gesprochen werden. Zur Inszenierung eines solchen Konzepts passte natürlich der Rahmen einer Hochzeit besonders gut, wurde hier doch schon vom Charakter des Festes her die Neubegründung einer Familie gefeiert.

Wie stark die Fürstenberger das Element der „bürgerlichen Familie“ auf sozialer Ebene als Mittel zur herrscherlichen Selbstdarstellung und Selbstdefinition einsetzten, wird anlässlich der Feier zur Silbernen Hochzeit von Karl Egon II. und Amalie 1843 noch deutlicher. Schon der Anlass des Festes war Programm: Hochzeitsjubiläen waren schließlich Ausfluss des Siegeszuges der bürgerlichen Familie, wurden daher als Feiern erst im 19. Jahrhundert richtig populär⁵⁵ und auch das Haus Fürstenberg beging 1843 erstmals die Feier einer Silbernen Hochzeit.⁵⁶ Gedanklich gründeten Hochzeitsjubiläen auf der Vorstellung einer Liebesheirat, die ja der bürgerlichen Familie als Fundament zumindest ideologisch zugrunde lag.⁵⁷ Zu ihr gesellte sich die Vorstellung von der Treue der beiden Partner, einer Treue, die auf inniger Zuneigung gründete. Derartig emotional aufgeladen konnte die Silberhochzeit als Bestätigung dieser Tugenden betrachtet werden, als Leistung eines positiven Lebens bzw. Lebensabschnittes gelten. Der Fürst führte also mit der Feier vor, dass er und seine Gemahlin dem Ideal der bürgerlichen Familie dauerhaft gerecht geworden seien und bestätigte mit der Einsegnung diesen Bund aufs Neue für die Zukunft. Gleichzeitig übertrug das Fürstliche Haus diesen Zustand innerhalb der eigenen Familie auch auf sein Verhältnis zu seinen Untertanen. Auch diesbezüglich wird auf der Grundlage von Liebe und Treue die Fortexistenz der Herrschaftsstellung des Fürsten betont. Angedeutet wurde dies während der kirchlichen Einsegnungsfeier, als Karl Egon II. und Amalie im Bittgebet als diejenigen bezeichnet wurden, die *unsere Armen und Kranken, unsere Witwen und Waisen, Vater und Mutter nennen*.⁵⁸ Deutlicher noch kam es bei der bereits erwähnten Präsentation der 25 bedürftigen und zugleich würdigen Paare während der Zeremonie der Denkmalsetzung zum Ausdruck. Standen die zwölf Brautpaare unter den 25 Paaren für die Zukunft und den Fortbestand der fürstlichen Herrschaft, so verwiesen die zwölf Silberhochzeitspaare und das 50 Jahre verheiratete Paar auf die Tradition und die erfolgreiche Dauer und damit auf die Legitimität dieser Herrschaft. Dieser Aspekt wird noch dadurch unterstrichen, dass die Paare ja aus allen Teilen der Standesherrschaft stammten und damit als Repräsentanten der gesamten Bevölkerung der Standesherrschaft erschienen. Durch ihre aktive Festteilnahme, durch ihr Umschlingen der frisch gepflanzten Bäume mit Bändern in den fürstenbergischen Farben, erneuerten sie gewissermaßen den Bund des Volkes mit dem Fürstenhaus für die Zukunft. Dadurch dass der Fürst ihnen mit seinen Geldpräsenten die Heirat erst ermöglichte bzw. ihr Auskommen ver-

⁵⁴ MERGEN, Monarchiejubiläen (wie Anm. 1), S. 115 f., 130 ff.

⁵⁵ MÜLLER, Seelenbund (wie Anm. 37), S. 405, 410, 416 f.

⁵⁶ Zwar wurde schon 1740 bei den Fürstenbergern das Fest einer Goldenen Hochzeit begangen, doch nicht in diesem nach außen in die Öffentlichkeit gerichteten Ausmaß, vgl. Die Festfeier (wie Anm. 17), S. 40.

⁵⁷ Vgl. auch für das Folgende: MERGEN, Monarchiejubiläen (wie Anm. 1), S. 115 f., 130 ff.

⁵⁸ Die Festfeier (wie Anm. 17), S. 16.

besserte, erwies er sich zudem als ein für seine Untertanen treu sorgender Vater und unterstrich damit die Leistung, die er für seine Schutzbefohlenen erbrachte. Dieses Motiv der beschenkten Untertanen-Brautpaare war jedoch keine Erfindung der Fürstenberger, es kam als Moment monarchischer Repräsentation z. B. bereits bei der Goldenen Hochzeit von König Friedrich August I. von Sachsen und seiner Frau Amalie 1819 zur Anwendung.⁵⁹

Das bisher Dargelegte deutet schon an, dass der Zweck der fürstlichen Feiern nicht allein darin bestand, eine bereits vorhandene Verbindung Fürst – Untertan zu bestätigen. Die Erinnerung an die Feierlichkeiten sollte vielmehr auch *eine Bürgin segensreicher Entwicklungen in der Zukunft sein*, wie es in einer fürstenbergischen Festschrift hieß.⁶⁰ Sie sollte also die Menschen geradezu zur Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus erziehen.

Eine derartige pädagogische Zielsetzung hinsichtlich öffentlicher Feste besaß damals bereits eine gewisse Tradition. Schon in der Aufklärung hatte Jean-Jacques Rousseau das Fest als Erziehungs- und Bindemittel entdeckt, das als kollektives emotionales Erlebnis identitätsstiftend wirken konnte und den Einzelnen in den Staatsbürgerverband integrierte.⁶¹ In Deutschland argumentierte Johann Heinrich Gottlob von Justi schon 1761 in eine ähnliche Richtung, als er schrieb: *Je mehr an solchen Festen etwas eingerichtet wird, was in die Augen fällt, und mit Ordnung und Ceremonien verknüpft ist; je mehr wird man den Geschmack des Volkes verbessern und außerdem die Ehrerbietung und Liebe der Untertanen zum Regenten vermehren*,⁶² weshalb z. B. der bayerische Minister von Aretin 1810 vorschlug, Volksfeste dazu zu verwenden, ein spezifisch bayerisches Nationalgefühl zu erzeugen,⁶³ also den neu entstandenen Staat zusammenzuschweißen. Die Akteure der Französischen Revolution setzten dies erstmals um und betonten mit ihren großangelegten Feiern den erzieherischen Aspekt von öffentlichen Festen im Dienst der Revolution.⁶⁴ Im Kampf gegen Napoleon wurde die Idee des politisch-pädagogischen Festes dann in Deutschland popularisiert und fand hierzulande erstmals in den Erinnerungsfesten an die Völkerschlacht bei Leipzig in den Jahren ab 1814 seinen sichtbaren Niederschlag.⁶⁵ So wurde die revolutionäre Festgestaltung und -intention im 19. Jahrhundert auch in Deutschland für die liberale und nationale Opposition zum allgemeinen Vorbild. Der Unterschied zwischen Fürstenberg und diesen oppositionellen Kräften bestand daher nicht so sehr in der Charakteristik der Feste selbst, sondern lediglich in einer anderen Zielsetzung. Aus diesen Gründen müssen die Hochzeitsfeiern der Fürstenberger als eminent politische Veranstaltungen verstanden werden.

⁵⁹ MERGEN, Monarchiejubiläen (wie Anm. 1), S. 123.

⁶⁰ Vgl. Der festliche Einzug (wie Anm. 16), S. 38.

⁶¹ MERGEN, Monarchiejubiläen (wie Anm. 1), S. 51.

⁶² JOHANN HEINRICH GOTTLÖB VON JUSTI, Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policeywissenschaft, Bd. 2, Königsberg/Leipzig 1761 (Faksimiledruck, Aalen 1963), S. 43.

⁶³ Vgl. HENKER, Historische Elemente (wie Anm. 22), S. 500.

⁶⁴ GILBERT ZIEBURA, Frankreich 1790 und 1794. Das Fest als revolutionärer Akt, in: Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von UWE SCHULTZ, München 1988, S. 258 ff.

⁶⁵ DIETER DÜDING, Das deutsche Nationalfest von 1814: Matrix der deutschen Nationalfeste im 19. Jahrhundert, in: Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, hg. von DIETER DÜDING, PETER FRIEDEMANN und PAUL MÜNCH, Hamburg 1988, S. 80 ff.

IV

Abschließend möchte ich noch der Frage nachgehen, welche Wirkungen die fürstenbergischen Feiern letztlich entfalteten. Auf der fürstlichen Seite sah man die großen Zuschauerzahlen, die rege Beteiligung an Reiterzügen, die vielen Preis- und Lobreden, die Bemühungen zur Schmückung der Städte, kurz, die große und durchaus freiwillige Teilnahmebereitschaft der Bürger als Bestätigung der eigenen Vorstellungen an. Die Feste wurden als Loyalitätsbekundung gegenüber dem Haus Fürstenberg gewertet. So wurde z. B. die Tatsache, dass 1843 viele Menschen die Geschenke an das Silberhochzeitspaar im Donaueschinger Schloss besichtigten, vom Fürstenhaus dahingehend beurteilt, dass sich daran zeige, *wie Liebe durch Liebe erwidert wird*.⁶⁶ Die Teilnahme an den fürstlichen Hochzeitsveranstaltungen avancierte aus der Sicht des Hauses Fürstenberg gewissermaßen zu einer Ersatzhandlung für die Huldigung gegenüber dem Fürsten, die ja rechtlich seit 1806 nicht mehr existierte.⁶⁷

Doch lag das Haus Fürstenberg mit dieser Einschätzung richtig? Beinhaltete die nach außen gezeigte Haltung der Bevölkerung eine wirkliche Annahme und Akzeptanz der Vorstellungen, die die Fürsten mit diesen Festen verbanden? Quantitativ lassen sich die wirklichen Empfindungen der Menschen jenseits vereinzelter Aussagen heute kaum mehr ermitteln. Als Indikator für die Wirkungsmacht der Feste kann jedoch herangezogen werden, wie sich das Verhältnis Fürstenberg – Einwohnerschaft jenseits der fürstlichen Feste entwickelte. Und hier war das Bild keineswegs nur von Harmonie geprägt. Trotz der Kompromissbereitschaft des Fürsten in Fragen der standesherrlichen Rechte hatte es bereits ab 1830 Widerstände gegen dessen noch verbliebene Befugnisse und Privilegien gegeben. Zahlreiche Petitionen, die deren Abschaffung forderten, gingen bis 1846 bei der Zweiten Kammer der badischen Landstände ein.⁶⁸ In der Revolution 1848 schließlich kam es gerade auf der Baar und in Donaueschingen zu heftigen Protesten gegen die Stellung der Fürsten und zu Unruhen, welche nicht unbedeutende Teile der Bevölkerung erfassten.⁶⁹ Zwar muss dies nicht heißen, dass es dieselben Leute waren, die den Fürstenbergern bei den Hochzeitsfeiern huldigten und ihnen nun das Schwert entgegenhielten. Viele Bürger dürften sich in der revolutionären Situation auch nicht getraut haben, den radikalen Kräften entgegenzutreten. Dass die Situation für die Familie Fürstenberg besonders im April 1848 durchaus prekär geworden war, zeigt jedoch, dass es die fürstenbergischen Festlichkeiten letztlich nur bedingt vermocht haben, auf Dauer die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Die Ereignisse der Revolution im Fürstenbergischen bringen jedoch noch einen weiteren Wirkungaspekt der behandelten Feste zum Vorschein. Durch die politischen Unruhen wurde Fürst Karl Egon II. nämlich so nachhaltig getroffen, dass er seine Residenz jahrelang mied und erst 1853, kurz vor seinem Tod, Donaueschingen wieder betrat. Dies macht deutlich, dass der Fürst

⁶⁶ Die Festfeier (wie Anm. 17), S. 51.

⁶⁷ Vgl. hierzu GOLLWITZER, Standesherrn (wie Anm. 25), S. 76 f.

⁶⁸ Verhandlungen der Ständeversammlungen des Großherzogtums Baden, II. Kammer, 1831, 1. Heft, S. 125 f.; 1846, 11. Heft, S. 256; GLAK 236/6166; FFA Oberhoheitsakten II/R/Fasz. 2; II/Ae/Fasz. 4.

⁶⁹ Vgl. ERWEIN H. ELTZ, Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49, Sigmaringen 1980, S. 44 ff.; PAUL REVELLIO, Die Revolution der Jahre 1848 und 1849 vornehmlich in den Amtsstädten Villingen, Donaueschingen und Hüfingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile 22 (1950), S. 142 ff., 213; ALEXANDER VON PLATEN, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg 1796–1854. Eine Gedenkschrift, Stuttgart 1954, S. 89 ff.; FRIEDRICH LAUTENSCHLAGER, Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848, Heidelberg 1915, S. 68 ff.

die Verhaltensweise der Bevölkerung in der Revolution nicht erwartet hatte. Die Widerstände gegen seine Stellung im Vormärz waren auf Seiten des Fürstenhauses und der fürstlichen Verwaltung ja auch immer als das Werk von wenigen Querulanten charakterisiert worden und nicht als durchaus gewichtige Strömung in der Bevölkerung. Zu dieser Einschätzung dürften aber nicht zuletzt die scheinbaren Erfolge der Fürstenberger bei der Gestaltung ihrer Hochzeitsfeste beigetragen haben. Sie waren es, die dem Fürsten ein Bild seines Verhältnisses zu seinen „Untertanen“ vermittelten, das der Wirklichkeit nicht entsprach bzw. das zumindest nicht vollständig war.⁷⁰

Will man ein Fazit ziehen und die Hochzeitsfeiern des Hauses Fürstenberg im Vormärz in einen größeren Zusammenhang einordnen, so zeigt sich an ihnen geradezu exemplarisch, welche Schwierigkeiten das Haus Fürstenberg, aber *pars pro toto* auch der (hohe) Adel insgesamt hatte, von seiner traditionellen Herren- und Herrschaftsstellung Abschied zu nehmen. Versuche, diese Entwicklung der Entfeudalisierung aufzuhalten und die eigene herausgehobene Position auf gesellschaftlichem Gebiet neu zu begründen, zeitigten zwar einen gewissen Erfolg. Gerade ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis über das Jahr 1945 hinaus gelang es manchen standesherrlichen Häusern auf der Grundlage ihres materiellen Reichtums mit einem gesellschaftlich-kulturellen Engagement eine mitunter glänzende Rolle zu spielen. Das Haus Fürstenberg hat dies u. a. mit der Herausgabe des Fürstenbergischen Urkundenbuches auf wissenschaftlichem Gebiet, mit der Etablierung der Donaueschinger Musiktage auf dem kulturellen Sektor oder mit seinem Mäzenatentum im Bereich des Galopprennsports und des Springsports lange Zeit deutlich unter Beweis gestellt. Die Vorstellung, durch derartige Aktivitäten eine neuartige Herrenstellung zu begründen, erwies sich jedoch als illusorisch. In diesem Sinne zeitigten auch die Hochzeitsfeste des Hauses im Vormärz nicht den erhofften Erfolg. Wenn heutzutage glänzende Adelshochzeiten dennoch die Boulevardpresse in Verzückung versetzen, so ist dies kaum mehr einer politisch-gesellschaftlichen Wirkungsmacht der Feste geschuldet. Vielmehr bedienen diese Feiern und diejenigen, die über sie geradezu reißerisch berichten, heute vielmehr die Sehnsucht vieler Menschen nach einer romantischen Märchenwelt, in der der schöne Prinz seine Prinzessin für ein vollkommenes Glück gefunden hat.

⁷⁰ Vgl. hierzu: ELTZ, Modernisierung (wie Anm. 69), S. 45.